

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	16.11.2021
Tagesordnungspunkt	7.
Vorlage Nr.	23/21
öffentliche Sitzung	x
nicht öffentliche Sitzung	

Zuständigkeit: Bürgermeister

Beratungsfolge	Datum	ja	Nein	Enth.

Die Höhe der Bezuschussung der Gemeinde Schenkendöbern für das Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die weitere Bezuschussung des Essengeldes für die Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen für die Kinder bis zum Schuleintritt.
Ab dem 01.12.2021 beträgt der Zuschuss€/ Portion.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 15

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der GV weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
Hanni Dillan
Vors. d. Gemeindevertretung

.....
Ralph Homeister
Bürgermeister

Informationen / Begründung:

Gemäß § 17 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) haben die Personensorgeberechtigten neben den Elternbeiträgen einen **Zuschuss** zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen **in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen** (Essengeld) zu entrichten.

Der ab 01.12.2021 geltende Gesamtpreis für ein Mittagessen des Versorgers Dussmann Service Deutschland GmbH beträgt 2,64 € (derzeit 2,36 €).

Die darin enthaltenen, nicht auf die Personensorgeberechtigten umlagefähigen Kosten belaufen sich auf **1,24 €**.

Preis pro Portion ab 01.12.2021

Anteil Personensorgeberechtigte: €

Zuschuss Gemeinde Schenkendöbern: €

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / ~~Nein~~

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung

Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht Folgekosten

Ja / Nein

einmalig _____ Euro

jährlich _____ Euro

zuständiger Amtsleiter